

Anmeldung „Zoo Neuwied“

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Angebot an:

- ☐ Mi. 14 Oktober 2026
- Abfahrt / Ankunft Jugendhaus „Bullenstall“
 - Uhrzeit: 08:30 – 16:00 Uhr
 - Alter: ab 8 Jahren!
 - Unkostenbeitrag: 16,- € pro Person (bitte abgezahlt mitbringen!)
 - Selbstversorger: Essen und Trinken selbst mitbringen!



Sie erhalten eine schriftliche oder telefonische Zu- bzw. Absage!

Bei Angabe der E-Mail Adresse kommt die Benachrichtigung per Mail!

Bitte achten Sie unbedingt auf den Anmeldeschluss am **29. September** Verspätet eingegangene Anmeldungen können ggf. nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht!

Angaben zum Kind:	Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten:
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum und Alter:	Anschrift:
Anschrift:	Tagsüber telefonisch erreichbar unter:
Ortsteil:	Telefon Privat:
Mein Kind wird abgeholt: JA ☐ NEIN ☐	Telefon Mobil*:
Mein Kind darf selbstständig nach Hause gehen: JA ☐ NEIN ☐	E-Mail*:
Sonstige Angaben z.B.: gesundheitliche Einschränkungen, Allergien etc.:*	

*aus datenschutzrechtlichen Gründen sind diese Angaben freiwillig. Sie unterstützen uns aber bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten.

Ich bin darüber informiert und einverstanden, dass

- mit Abgabe der Anmeldung kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz verbunden ist
- die endgültige Teilnahme meines Kindes an dem Angebot erst noch durch die JugendFörderung Nordkreis **schriftlich bestätigt werden** muss
- eine Rücknahme der Anmeldung **nur schriftlich** wirksam ist
- sich die JugendFörderung Nordkreis bei kurzfristigen Absagen und fehlenden Nachrückern vorbehält, die durch die Abmeldung entstehenden tatsächlichen Kosten von dem Teilnehmerbeitrag einzubehalten, die bis **zu 90% des ursprünglichen Betrages** ausmachen können
- es stets zu **Änderungen und Anpassungen** (schlimmstenfalls zur **Absage**) der Programme kommen kann, → (Beispiele: die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes wird nicht erreicht / das Angebot ist aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (Naturkatastrophe, Streik etc.) nicht durchführbar → Der Teilnahmebeitrag wird in diesen Fällen in vollem Umfang (bzw. anteilig) erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.)
- die JugendFörderung Nordkreis keine Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die entstehen, wenn Kinder und Jugendliche sich eigenmächtig von der Gruppe entfernen oder gegen Regeln und Verbote verstoßen, die von den Betreuern ausgesprochen wurden
- wiederholte Verstöße gegen Regeln zu einem Ausschluss vom Programm führen können,
- bei einem Ausschluss vom Programm kein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge besteht
- ich **das Fernbleiben meines Kindes** z. B. aus Krankheitsgründen telefonisch oder schriftlich entschuldige
- bei Erkrankung meines Kindes während der Ferienbetreuung hinsichtlich des gezahlten Teilnehmerentgeltes auf einen Erstattungsanspruch verzichte
- bei unseren Programmen die Gruppen auch von Teamer:innen betreut werden können, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. (Das Mindestalter als Teamer:in bei Veranstaltungen der JugendFörderung ist 16 Jahre! Eine Schulung durch die JugendFörderung erfolgt im Vorfeld der Betreuung!)
- *unsere personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden.
- die Möglichkeit besteht, dass die Kinder während des Angebots fotografiert und gefilmt werden. Das Bildmaterial wird von der JugendFörderung Nordkreis für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (z. B.: Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt oder in örtlichen Zeitungen, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit, Jahresbericht der

Jugendförderung) verwendet. Eine Veröffentlichung kann auch auf Internetseiten (z. B.: der lokalen Presse, der Jugendförderung, der Stadt Wetter (Hessen)) geschehen.

- die Jugendförderung Nordkreis und die Stadt Wetter ausschließlich für die Inhalte der eigenen Internetseiten verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendförderung und der Stadt Wetter für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte
- Falls Sie nicht mit der Veröffentlichung von Bildern und Filmen Ihres Kindes in diesem Rahmen einverstanden sind, **teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit**

Bereits verwendete oder veröffentlichte Fotos vergangener Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile

- die Angebote und Programme der JugendFörderung als Freizeitgestaltung angesehen werden und daher nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterliegen. Die Stadt Wetter (Hessen) hat darum eine Unfallversicherung bei der GVV abgeschlossen. Diese umfasst jedoch nur folgende Leistungen: bis 5.000 € im Todesfall / bis 5.000 € Bergungskosten / bis 50.000 € im Invaliditätsfall. Für einen darüber hinaus gehenden Unfallversicherungsschutz benötigen Sie eine private Unfallversicherung. Ansonsten treten nur die Leistungen Ihrer Krankenkasse in Kraft

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Wetter (Hessen) nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Wetter (Hessen): www.wetter-hessen.de. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich mein Kind

Name: _____ im Rahmen des Angebots

- ☐ auf dem Ausflug ohne BetreuerIn **frei bewegen darf**.
- ☐ auf dem Ausflug in 3er Gruppen ohne BetreuerIn **frei bewegen darf**.

Der Teilnahmebeitrag ist direkt bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Anmeldungen sind direkt bei der Jugendförderung Nordkreis, Marktplatz 1, 35083 Wetter abzugeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einganges berücksichtigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten